

Viele der geplanten Termine wurden/werden zur Eindämmung des Corona-Virus abgesagt. Ob nachfolgende Termine bestehen bleiben, ist bei Redaktionsschluss des Infoblattes der Marktgemeinde nicht bekannt.

März

26.04. So.	14.00 Uhr	1. offener Sonntag im Museum Altdorf	HMV
---------------	-----------	--------------------------------------	-----

Mai

01.05. Fr.	09.00 Uhr	KAB-Gottesdienst mit Banner	KAB Altdorf
01.05. Fr.		Maibaumaufstellen in der verschiedenen Ortsteilen	
02.05. Sa.	10-15 Uhr	Gebrauchte, restaurierte Fahrräder können gg eine Spende (Indienhilfe) erworben werden, Pfarramt Altdorf	Herr Fuchs Tel: 33491
02.05. Sa.	19.30 Uhr	Jahreshauptversammlung im SCP Pfettrach	KSK Pfettrach
03.05. So.		Frühlingsfest mit Pflanzenflohmarkt bei der Alten Ziegelei	Gartenbauverein Altdorf
08.05. Fr.	19.00 Uhr	Jahreshauptversammlung mit an-schl. Tonbildschau im Landgasthof Wadenspanner	HMV
14.05. Do.	14.00 Uhr	Seniorenachmittag im Gasth. Huber in Gstaudach	SPD Ortsverein Altdorf

Der **Steckerl- und Räucherfischverkauf** des Anglervereins am Karfreitag **findet nicht statt!**
Auch viele andere Veranstaltungen, wie Theater, Trachtenmarkt, Jahreshauptversammlungen... mussten leider abgesagt werden.
 Bitte informieren Sie sich auf unserer Web-Seite
<https://www.markt-aldorf.de/veranstaltungskalender>

05/Mai: Abgabeschluss für Beiträge von Vereinen und kommunalen Einrichtungen, die sich für die Altdorfer Information eignen, ist Fr, 17.04.20 . Senden Sie Ihre Beiträge bitte an Email: vorzimmer@markt-aldorf.de

Nr. 04/April 2020

Rathaus-Öffnungszeiten:
 vormittags Mo – Fr 08 – 12 Uhr
 nachmittags Di 14 – 16 Uhr / Do 14 – 18 Uhr
 Telefon: 0871/303-0
www.markt-aldorf.de

Über <https://ris.komuna.net/aldorf/Home.mvc> gelangen Sie direkt zur Startseite unseres **Ratsinformationssystems**. Mit diesem System haben Sie die Möglichkeit, online Informationen über unsere kommunalen Gremien abzurufen.

Aufgrund der ständig wechselnden Lage informieren wir Sie über Themen zu Corona aktuell und zeitnah auf unserer Web-Seite unter „Aktuelles“.

Ferienprogramm 2020 – Veranstalter gesucht!

Der Markt Altdorf ist auch dieses Jahr wieder auf der Suche nach Veranstaltern, die das Ferienprogramm in den Sommerferien im August und September mit neuen, interessanten Angeboten für Kinder und Jugendliche füllen.

Arbeiten Sie gerne mit Kindern und Jugendlichen zusammen und würden eine Kinderbetreuung in den Sommerferien anbieten? Wenn ja, können Sie sich gerne mit Ihrem Programm **bis zum 12. Mai** bei Frau Baumgartner unter der Tel.Nr. 0871/303-51 oder E-Mail vorzimmer@markt-aldorf.de melden.

Stellenausschreibungen – ab sofort gesucht!

Schulweghelfer/in gesucht

Der Einsatz ist täglich jeweils von 07.25 bis 08.00 Uhr und von 11.05 bis 13.10 Uhr. Die Einsatzzeit umfasst immer drei Wochen nacheinander. Jede vierte Woche ist frei.

Die Einstellung erfolgt in Entgeltgruppe 1 Stufe 2 TVöD. Der Nachweis über einen Führerschein ist hier zu erbringen (Kenntnis über Verkehrsvorschriften). Ebenso wird ein einfühlsamer und sprachlich verständlicher Umgang mit Kindern vorausgesetzt.

Falls wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte bis **spätestens 30. April 2020** beim Markt Altdorf, Personalamt, Dekan-Wagner-Str. 13, 84032 Altdorf. Für Auskünfte stehen wir Ihnen unter Telefon Nr. 0871 303-11 gerne zur Verfügung.

Platzwärter/innen für den Wertstoffhof gesucht

Die Aufgabe umfasst die Sicherstellung eines geordneten Betriebs während der Öffnungszeiten der Altstoffsammelstelle in Teamarbeit.

Dazu gehören neben der Überwachung der Anlieferungen und des ordnungsgemäßen Einwerfens in die jeweiligen Container, das Inkasso und die Weiterleitung der Entsorgungsgebühren. Ebenso beraten Sie die Bürger in Fragen der Altstoffentsorgung. Die Aufgabe beinhaltet Instandhaltung und Reinigung der Betriebsfläche und die Vertretung der Kollegen im Wertstoffhof.

Voraussetzungen sind: Zuverlässigkeit und Verantwortungsbereitschaft, Freundlicher und kompetenter Umgang, Durchsetzungsvermögen, Körperliche Eignung u. Bereitschaft zum Wochenenddienst

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Arbeitszeiten: Der Wertstoffhof ist jeweils am Dienstag (15 – 18 Uhr Sommerzeit, 14 – 17 Uhr Winterzeit), Freitag (15 bis 18 Uhr Sommerzeit, 14 – 17 Uhr Winterzeit) und Samstag (10 – 16 Uhr) geöffnet. Nach 14-tägigem Einsatz erfolgt jeweils eine vierwöchige Arbeitspause.

Die Stelle ist für ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis vorgesehen. Die Vergütung erfolgt nach dem TVöD. Die Probezeit beträgt 6 Monate.

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung unter Beifügung der üblichen Unterlagen **bis zum 30. April 2020** an den **Markt Altdorf; Personalamt, Dekan-Wagner-Str. 13, 84032 Altdorf**. Bei Fragen steht wir Ihnen gerne zur Verfügung unter Tel. 0871/303-11 oder E-Mail personal2@markt-altdorf.de.

Wir verweisen auf die datenschutzrechtlichen Bestimmungen im Bewerbungsverfahren, die Sie auf unserer Homepage www.markt-altdorf.de/stellenausschreibungen einsehen können.

**Weitere Stellenausschreibungen auf
www.markt-altdorf.de/stellenausschreibungen**

Mülltonnen oder Müllsäcke

Wie schon mitgeteilt, ist während der Bauphase bei Grundschule und Rathaus ist das Bauamt in eine **Containeranlage an der Thüringer Str. 6** ausgelagert. Die Zufahrt befindet sich zwischen der Feuerwehr Altdorf und dem Kindergarten Kunterbunt. Parkplätze sind vor Ort vorhanden.

Mit dem Bauamt ziehen auch die Mülltonnen um, sollten Sie also eine **Mülltonne abholen oder umtauschen** wollen, ist das dort zu erledigen.

Die Öffnungszeiten und Telefonnummern des Bauamtes bleiben unverändert. Auch die Post senden Sie bitte weiterhin an das Rathaus, Dekan-Wagner-Str. 13, 84032 Altdorf.

Die **Ausgabe für Müllsäcke für den Einpersonen-Haushalt** findet ab sofort **an der Pforte des Rathauses** statt. Dort können ebenfalls die Müllsäcke zusätzlich zur Restmülltonne erworben werden. Gelbe Säcke gibt es auch an der Rathauspforte.

Angebote „Einkaufsservice“

Die Freiwilligenagentur Landshut, die KLJB Pfettrach und die KLJB Eugenbach bieten älteren Mitbürgern und Personen mit Vorerkrankungen an, ihren Einkauf oder auch kleinere Besorgungen für sie zu erledigen.

Vielen Dank für dieses Engagement!

Nähere Infos und Kontaktdaten dazu im beiliegenden roten Senioren Aktuell!

VHS-Vortrag

"Fit trotz Bluthochdruck und Herzrhythmusstörungen am 21.04.2020 um 19:00 Uhr im Bürgersaal Altdorf

Unser Herz schlägt regelmäßig, rund um die Uhr, an 365 Tagen im Jahr – für uns eine Selbstverständlichkeit. Den Herzschlag nehmen wir oft erst dann bewusst wahr, wenn er unregelmäßig oder erhöht ist. Herzrhythmusstörungen wie Herzrasen oder Herzstolpern empfinden Betroffene meist als sehr beunruhigend. Für die Herzgesundheit entscheidend ist auch ein gut eingestellter Blutdruck: Ist dieser regelmäßig zu hoch und treten vermehrt Symptome wie Schwindel oder Kopfschmerzen auf, sollte dies ärztlich abgeklärt werden. Der Oberarzt der Medizinischen Klinik I am Krankenhaus Landshut-Achdorf, Dr. Maximilian Winhard, spricht im Vortrag über die Zusammenhänge von Blutdruck und Herzerkrankungen und informiert über Diagnose und Behandlung von Bluthochdruck sowie Herzrhythmusstörungen.

Referent: Dr. med. Maximilian Winhard, Oberarzt Medizinische Klinik I für Kardiologie, Pneumologie und internistische Intensivmedizin am Krankenhaus Landshut-Achdorf.

Für diesen kostenlosen Vortrag ist keine Anmeldung nötig.

„Der Altdorfer Flexmarkt im Realbetrieb“ – Besuch von Staatsminister Hubert Aiwanger

Mit der technischen Anbindung erster Probanden im Oktober letzten Jahres erfolgte für den Altdorfer Flexmarkt (ALF) der Übergang von der Konzeption in die Demonstrationsphase. Bei der Veranstaltung „Der Altdorfer Flexmarkt im Realbetrieb“ am 21. Februar in Altdorf stellten nun die Projektverantwortlichen der Forschungsstelle für Energiewirtschaft (FfE) und von Bayernwerk das Demonstrationsprojekt vor Ort vor. Besonders erfreulich ist das große Interesse der lokalen und regionalen Politik: Neben dem Bürgermeister Helmut Maier als Gastgeber waren auch der Landrat Peter Dreier sowie der bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger vor Ort.

Im Altdorfer Rathaus wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Altdorfer Bürgermeister Helmut Maier begrüßt. Danach hatte Staatsminister Hubert Aiwanger das Wort, welcher die Bedeutung der Digitalisierung und der Flexibilisierung für eine erfolgreiche Energiewende hervorhob.

Neben weiteren Vorträgen zum Thema Flexplattformen fand im Rahmen der von Simon Köppl (FfE) und Albrecht Reuter (FIT) geführten Veranstaltung ein World Café statt. Dabei wurde die Flex-Plattformen in C/sells, die Smart-Meter-Infrastruktur sowie die Bürgerbeteiligung im Rahmen des Altdorfer Flexmarkts vorgestellt. Als Abschluss fand eine Podiumsdiskussion u. a. mit Vertreterinnen und Vertretern der C/sells Flex-Plattformen comax und ReFlex statt.

„Der Altdorfer Flexmarkt zeigt, wie erneuerbare Energien in den Strommarkt integriert werden können. Hier werden wissenschaftliche Erkenntnisse vor Ort schnell und bürgernah in die Praxis umgesetzt. Diese Fachveranstaltung lässt in die Energiezukunft Bayerns blicken: Sie ist lokal, digital und flexibel“, fasste Staatsminister Hubert Aiwanger zusammen.

Freischneiden von öffentlichen Verkehrsflächen „Hecken, Sträucher und Bäume rechtzeitig zurückschneiden“

Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen gem. Bay. Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) und Straßenverkehrsordnung (StVO)

Hecken, Sträucher und Bäume wachsen im Laufe des Jahres stark, deshalb sollten sie frühzeitig zurückgeschnitten werden. Warum? Seitlich wuchernde Hecken und überhängende Zweige und Äste an Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen können Fußgänger, Radfahrer und Fahrzeuge gefährden. Ebenso hindert Überwuchs im Einmündungs- und Kreuzungsbereich oft die Sicht auf den Verkehr und führt vielfach zu Unfällen. Das muss nicht sein, daher informieren wir hiermit alle Haus- und Grundstücksbesitzer über ihre „Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen“ an öffentlichen Straßen und Wegen.

Rein vorsorglich sei diesbezüglich auch eine evtl. Schadenshaftung bei Unfällen durch verkehrsbehindernden Bewuchs erwähnt.

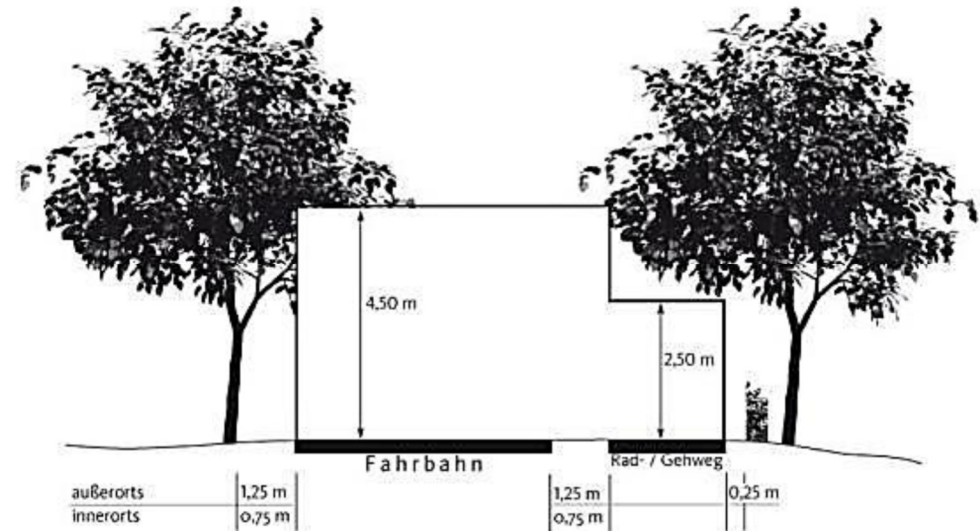
Die Verpflichtung, o. g. Anpflanzungen bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden, ist im Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG), Art. 29 Abs. 2 geregelt.

Demnach sind Anpflanzungen aller Art, soweit sie die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen können, verboten.

Der Überhang von Anpflanzungen stellt überdies auch eine Verkehrsfährdung gem. Straßenverkehrsordnung (StVO) dar. So ist es nach § 32 Abs. 1 StVO verboten, die Straße zu beschmutzen oder zu benetzen oder Gegenstände auf Straßen zu bringen oder dort liegen zu lassen, wenn dadurch der Verkehr gefährdet oder erschwert werden kann. Wer für solche verkehrswidrigen Zustände verantwortlich ist, hat diese unverzüglich zu beseitigen.

In diesem Zusammenhang wollen wir Sie auch über das freizuhaltenen sog. „Lichtraumprofil“ über Geh- und Radwegen sowie Fahrbahnen informieren:

Als „Lichtraumprofil“ wird eine definierte Umgrenzungslinie bezeichnet, die meist für die senkrechte Querebene eines Fahrweges bestimmt wird. Aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs muss das Lichtraumprofil der öffentlichen Verkehrsflächen frei und sauber gehalten werden.



Zusammenfassung der Verkehrssicherungspflicht bei Anpflanzungen:

- 1.) **Über die Fahrbahn** ragende Äste und Zweige von Baumkronen oder Sträuchern sind so zurückzuschneiden, dass der Luftraum über der Straße mit einer lichten Höhe von 4,50 Meter über der Fahrbahn und den Straßenbanketten freigehalten wird. Dies stellt eine Durchfahrtshöhe für LKWs bzw. auch Rettungsfahrzeugen von 4,50 Meter sicher.
- 2.) **Über Geh- und Radwegen** sind Hecken, Sträucher und Bäume mit einer lichten Höhe von 2,50 Meter über den Wegen auszuschnitten.
- 3.) Gleichsam sind **Bäume** auf ihren Zustand, insbesondere auf Standsicherheit, zu untersuchen und dürres Geäst bzw. dürre Bäume ganz zu entfernen.
- 4.) Bei Fahrbahnen ist ein **seitlicher Sicherheitsraum** von mindestens 0,75 Meter einzuhalten. Sofern ein Bordstein vorhanden ist, kann der Sicherheitsabstand vom Fahrbahnrand auf 0,50 Meter reduziert werden. Bei Radwegen beträgt der seitliche Sicherheitsabstand 0,25 Meter. Schneiden Sie deshalb alle seitlichen Bepflanzungen an Geh- und Radwegen sowie Straßen bis zu ihrer Grundstücksgrenze zurück. Vor allem bei Hecken sind regelmäßige und

ausreichende Rückschnittmaßnahmen unerlässlich, um die Anpflanzung über Jahre hinweg auf Grundstücksgrenze zu halten und somit einen späteren Schnitt in den Bestand der Hecke zu vermeiden.

- 5.) An **Straßeneinmündungen und –kreuzungen** müssen Anpflanzungen aller Art gem. BayStrWG stets so niedergehalten werden, dass sie nicht die „Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs“ beeinträchtigen. Um eine ausreichende Übersicht im „**Sichtdreieck**“ für die Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, gilt daher: Gibt es für ihr Grundstück keinen Bebauungsplan, der ein individuelles Sichtdreieck vorgibt, sollte die Bepflanzung an der Grundstücksobergrenze – im Bereich von Straßeneinmündungen und Straßenkreuzungen – auf maximal 0,80 Meter Höhe zurückgeschnitten werden.
- 6.) Außerdem ist sorgfältig darauf zu achten, dass **Verkehrszeichen, Verkehrsspiegel und Straßenleuchten** nicht durch Anpflanzungen verdeckt werden. Die Anpflanzungen sind so zurückzuschneiden, dass die Verkehrszeichen von den Verkehrsteilnehmern ständig rechtzeitig ohne Sehbeeinträchtigung wahrgenommen werden können.
- 7.) Beachten Sie schon **vor dem Anpflanzen**, welches Ausmaß Sträucher, Bäume und Hecken im Laufe der Zeit annehmen können. Halten Sie ausreichend Abstand zur Grundstücksgrenze und entscheiden Sie sich für schwach wachsende Pflanzen.
- 8.) Denken Sie auch an die **Sichtbarkeit Ihrer Hausnummer**. Das Hausnummern-Schild muss von der Straße aus deutlich sichtbar sein. Die Sichtbarkeit darf nicht durch Bäume, Sträucher, Vorbauten, Schilder oder Schutzdächer usw. behindert werden. Etwaige Behinderungen (z. B. durch rankende Pflanzen) hat der Eigentümer auf eigene Kosten zu beseitigen. Vor allem: Im Ernstfall kann dies für Rettungsfahrzeuge, Feuerwehr oder Polizei wichtig sein und Ihnen im Notfall wertvolle Zeit retten.
- 9.) Vom **Verbot des Naturschutzgesetzes**, in der Zeit vom 1. März bis 30. September das Schneiden von Gehölzen zu unterlassen, sind die Eigentümer in diesem Falle befreit, weil es sich um eine aus Gründen der Verkehrssicherheit dringend notwendige Maßnahme handelt.

„Landshut blüht“ - ein Projekt des Landschaftspflegeverbandes Landshut e.V.

Der Landschaftspflegeverband Landshut e.V. (LPV) hat es sich zum Ziel gesetzt: Zum Wohle der Artenvielfalt der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und für ein reizvolles Landschaftsbild in unserer Heimat sollen in jeder der Mitgliedsgemeinden bunte, artenreiche Blumenwiesen und Streuobstbestände erhalten, gepflegt und neu geschaffen werden.

Das hierfür ins Leben gerufene Erfolgsprojekt „Landshut blüht“ startete bereits im Herbst 2016. Seitdem konnten über 750 Obstbäume und ca. 40 ha Blumenwiesen in Stadt und Landkreis Landshut auf kommunalen und privaten Flächen durch den LPV angelegt werden. Der LPV ermöglicht im Rahmen des Projektes in den Mitgliedsgemeinden, darunter auch der Markt Altdorf, die für den Eigentümer kostenfreie Anlage von bunten, standortgerechten Blumenwiesen und Streuobstbeständen. Voraussetzung dafür ist ein dauerhaftes Bestehen und dass sich die Flächen nicht im bebauten Siedlungsbereich befinden.

Für den Siedlungsbereich gibt der LPV eine für Hausgärten abgestimmte, artenreiche Blütmischung kostenlos (ausreichend für 25m²) an Interessenten zur Selbstabholung in der Geschäftsstelle ab. Gerne steht das Team des Landschaftspflegeverbandes für eine umfassende Beratung ihres Vorhabens zur Verfügung:

Landschaftspflegeverband Landshut e. V.
Veldener Str. 15, 84036 Landshut
Tel.: 0871/408 -5503, E-Mail: lpv@landkreis-landshut.de
Weitere Infos unter: www.lpv-landshut.de

Vorankündigung: Das Bayerische Polizeiorchester spielt wieder für einen guten Zweck.

Das Orchester tritt in diesem Jahr erneut auf und spielt am Freitag, 23. Oktober 2020, um 19.30 Uhr in der Eskara Halle in Essenbach zugunsten des Kinderkrankenhauses Sankt Marien in Landshut. Karten sind ab August an den Vorverkaufsstellen erhältlich

Gedächtnisfahrt „Flossenbürg“

Angesichts der nicht vorhersehbar gewesenen Corona-Pandemie ist auch die Gedächtnisfahrt am 17. April zur KZ-Gedenkstätte Flossenbürg gefährdet. Vor einer weiteren Anmeldung (siehe März-Info-Blatt) zu dieser Fahrt sollte bei Josef Sehofer (Tel-Nr. 0871-35127) angefragt werden. Bei einer Absage dieser Fahrt wird ein schon bezahlter Fahrpreis vom Heimat- und Museumsverein rückerstattet.



Familienbildung bei Menschenskinder e.V.

Auskunft und Anmeldung unter 0871-966 15 62

Infos auch unter www.menschenskinder-ev.de

Voraussichtlich finden Kurse erst wieder ab dem 20.4. statt	
Mo, 20.04. 11 - 12 Uhr 15 - 17 Uhr	„Musizieren von Wiegenliedern“. Gemeinsam werden leicht erlernbare Schlaf- und Wiegenlieder gesungen (3 Treffen). „Spielwies'n“ – in gemütlicher Runde Kontakte knüpfen. Offener Treff für Familien m. Kindern von 0 - 3 Jahren. L: Sandra Hansen
Mi, 22.04. 10 - 11 Uhr	„Zehn kleine Zappelmänner“. Fingerspiele und Bewegungsspiele für die Kleinsten. Leitung: Simone Schmidl
Do, 23.04. 15.30-17 Uhr	Mini-Club im Frühling „Alles sprießt und blüht!“. Spielgruppe für Eltern mit Kindern zwischen eineinhalb und zweieinhalb Jahren (5 Treffen). Leitung: Simone Schmidl
19 - 22 Uhr	Erste Hilfe bei Kindernotfällen. Kurs zum Erlernen der wichtigsten Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Säuglingen und Kleinkindern. Leitung: Ausbilder des Malteser Hilfsdienstes Niederaichbach
Di, 28.04. 9.30 - 11 Uhr 10 - 12 Uhr	Frühstück für frischgebackene Zwillingsseltern. Offenes Treffen für Mehrlingseltern mit ihren Babys. Leitung: Sandra Hansen
19 - 21 Uhr	„Drehen, Robben, Krabbeln“. Wie Babys im ersten halben Jahr in Bewegung kommen. Leitung: Christine Kappen „Grenzen setzen bei Kleinkindern“. Kurs für Eltern mit Kindern zwischen einem und drei Jahren. Leitung: Sandra Hansen

Die Kurse finden statt bei: Menschenskinder e. V., Lindenstraße 58, 84030 Ergolding. Nähere Infos zu fortlaufenden Kursen (PEKiP, BEB, Rückbildung, Yoga für Schwangere) sowie zu den Unterstützungs- und Beratungsangeboten unter 0871-9661562 oder www.menschenskinder-ev.de. Anmeldung auch unter info@menschenskinder-ev.de oder über die Homepage

Mitteilung des Landratsamtes Landshut

50/50 Mobil Landkreis Landshut

Der eingeschränkten Mobilität im ländlichen Raum entgegenzuwirken, sowie sicher von A nach B zukommen und weiterhin selbstbestimmt den Alltag gestalten zu können sind nur einige Punkte die zur Projektidee 50/50 Mobil geführt haben.

Was steckt hinter dem Projekt? Wertschecks in Höhe von fünf, zehn und 20 Euro können nur von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 26 Jahren sowie von Senioren ab 70 Jahren, aber auch von Personen mit dem Merkzeichen aG (außergewöhnliche Gehbehinderung) im Schwerbehindertenausweis erworben werden. Voraussetzung ist außerdem ein Wohnsitz im Landkreis Landshut. Einzulösen sind diese Wertgutscheine direkt im Taxi oder Mietwagen. Die teilnehmenden Taxi- und Mietwagenunternehmer sind auf der Homepage einzusehen.

Die Anspruchsberechtigten erhalten 50 Prozent Ermäßigung auf den eigentlichen Nennwert des Wertschecks und zahlen somit nur den halben Preis. Die andere Hälfte übernimmt der Landkreis. Maximal können pro Person Wertschecks in Höhe von monatlich 60 Euro vor Ort in den Rathäusern, im Landratsamt Landshut (Seniorenbeauftragte) oder über die Homepage gekauft werden (www.5050mobillandkreislandshut.de).

Die Wertschecks gelten an allen Tagen der Woche ohne zeitliche Einschränkung.

Start oder Ziel der Fahrt muss im Landkreis Landshut liegen. Wer seine Taxifahrt mit einem Wertscheck bezahlt, muss sich durch einen gültigen Personal-, Schüler- oder Schwerbehindertenausweis legitimieren können. Die Auszahlung von Wechselgeld ist nicht möglich. Start des Projektes, welches vorerst auf zwei Jahre angelegt ist, ist der 01. April 2020.

Ü 13-Party „Glowing Pearl Night“ im Jugendzentrum Ergoldsbach

Die Kommunale Jugendarbeit veranstaltet am Freitag, 15. Mai 2020 die nächste Ü 13-Party im JUZ Ergoldsbach. Nach den großen Erfolgen in den vergangenen Jahren, haben sich heuer SchülerInnen des Förderzentrums Landshut-Land zusammengefunden und die große Party für Jugendliche von 13-17 Jahren konzipiert und geplant.

Für die Ü 13-Party darf wieder das Jugendzentrum in Ergoldsbach genutzt werden, wodurch die Jugendlichen von 19:00 bis 23:00 Uhr eine größere Party auf dem Land feiern können. Diese Veranstaltung ist eine Jugendschutzveranstaltung, was bedeutet, dass der Konsum von Alkohol und Tabak nicht gestattet ist. Ebenso erhalten die Besucher am Einlass ein „ONE-WAY“ Ticket, welches gewährleistet, dass sich die Jugendlichen nur innerhalb des beaufsichtigten Partyareals bewegen können.

Geboten sind an diesem Abend: DJ FLO.MOTION, alkoholfreie Cocktails, eine kostenlose Styling- und Schminkstation, Live-Fotos, sowie Shuttlebusse, die die Partybesucher sicher nach Ergoldsbach und wieder zurück bringen (einen detaillierten Anfahrtsplan finden Sie auf der Rückseite der Flyer und auf www.kojalala.de). Wichtig ist, dass die Gäste ihren Ausweis (Schülerschein) mit dabei haben! Die finanziellen und personellen Mittel stellt die Kommunale Jugendarbeit des Landkreises Landshut in Kooperation mit dem Halt Projekt Bayern, der Polizei und dem Landshuter Netzwerk.

Der Eintritt beträgt 3€. Die Partygäste werden beim Verlassen der Party nur den Eltern persönlich übergeben oder von den Shuttlebussen nach Hause gebracht. Das Kreisjugendamt übernimmt die Aufsichtspflicht für das Partygelände, nicht für den Hin- und Rückweg.

Weitere Infos unter: www.kojalala.de, oder
Kommunale Jugendarbeit Landkreis Landshut
Sonnenring 14
84032 Altdorf
Sylvia Diermeier-Heß, Dipl. Soz. Päd. (FH): 0871-408-4778
Angelika Butz, Dipl. Soz. Päd. (FH): 0871-408-4777

Frühlingsfest

in der Ziegelei Altdorf
an der Rottenburgerstrasse



Gartenbauverein
Altdorf

03. Mai 2020 10.00 - 16.00 Uhr



**großer
Pflanzenflohmarkt**
(teilnehmen kann jeder, der
Pflanzen oder Gartendeko
zu verkaufen hat)

Bewirtung mit

- Steak und Würstl vom Grill
- vor Ort frisch gebackenen Kiachi
- sowie Kaffee und Kuchen



Wir freuen uns auf Ihr Mitwirken und Ihren Besuch

Falls Sie Pflanzen übrig haben und nicht selbst verkaufen wollen, können Sie die Pflanzenspende am Vereinstisch bei Frau Holzner abgeben. Vielen Dank im Voraus.

Verein für Gartenbau und Landespflege Altdorf e.V.
Sonnenring 30, 84032 Altdorf
Kontaktadresse: Holzner Erika, Tel.: 0871-36130 ab 15.00 Uhr

Erster Wechsel an der Führungsspitze der LAKUMED Kliniken

Landkreis Landshut. Im Beisein von mehr als 200 Gästen wurde Ende Januar Dr. Marlis Flieser-Hartl, von der Gründung der LAKUMED Kliniken im Jahr 2001 bis Ende 2019 geschäftsführende Vorstandsvorsitzende des Kommunalunternehmens, feierlich in den Ruhestand verabschiedet. Zugleich wurde Jakob Fuchs, der bisher als Leiter der Abteilung für öffentliche Sicherheit und Ordnung im Landratsamt Landshut tätig war, offiziell als neuer geschäftsführender Vorstandsvorsitzender der LAKUMED Kliniken begrüßt.

„Dr. Marlis Flieser-Hartl hat die Krankenhäuser im Landkreis Landshut maßgeblich gestaltet, aufgebaut und gefördert“, so Landrat Peter Dreier. Unter der Führung von Dr. Flieser-Hartl hätten nicht nur die Krankenhäuser eine unwahrscheinliche Entwicklung erfahren, sondern auch völlig neue Versorgungskonzepte in die Krankenhauslandschaft des Landkreises Einzug gehalten, beispielsweise das Hospiz in Vilsbiburg oder die Anschlussheilbehandlung in Rottenburg.

Landrat Dreier, Jakob Fuchs sowie Ärzte und Vertreter der Verwaltung dankten Dr. Flieser-Hartl für ihren unermüdlichen Einsatz zum Wohl der LAKUMED Kliniken und wünschten ihr für die Zukunft alles erdenklich Gute. Für ihre Verdienste übergab Landrat Dreier an Dr. Flieser-Hartl die Landkreismedaille in Gold.

LAKUMED Kliniken | Achdorfer Weg 3 | 84036 Landshut
Öffentlichkeitsarbeit
Stabsstelle der Geschäftsführung
Leitung Öffentlichkeitsarbeit
Maria Klaus
B.A. Medien und Kommunikation
Tel: 0871/404 - 2124
maria.klaus@lakumed.de

Richtiges Verhalten im Hochwasserfall

Hochwasser ist in Bayern ein reales Risiko - nicht nur an Flüssen und Bächen, sondern bei Starkregen auch abseits von Gewässern. Umso mehr erschreckt das Ergebnis einer aktuellen Umfrage: Die Mehrheit der Bayern weiß nicht, dass das Betreten des Kellers bei drohendem Hochwasser lebensgefährlich sein kann. Dabei macht es schon ein Wasserstand von weniger als einem halben Meter unmöglich, eine Türe gegen den Wasserdruck zu öffnen. Der Rückweg nach oben kann schnell versperrt sein.

„Die Meldung, ein Gebiet bei drohendem Hochwasser zu verlassen, sollten Sie unbedingt ernst nehmen“, sagt Johannes Sittinger, ehrenamtlicher Rettungstaucher, Einsatzleiter und Bootsführer bei der Wasserwacht Arnstorf. Helfen Sie Kindern, Kranken und Senioren auf ihrem Weg aus den gefährlichen Bereichen – bringen Sie sich dabei aber nicht selbst in Gefahr. Weiter erklärt Sittinger: „Wenn es zu spät ist zur Flucht, muss man sofort in die höheren Stockwerke gehen. Begeben Sie sich nicht allein in die Fluten. Warten Sie, bis wir kommen.“

Bei Hochwasser steht der Schutz von Menschenleben an erster Stelle. Das richtige Verhalten jedes einzelnen kann das eigene Leben und auch das Leben anderer retten:

- Vermeiden Sie direkten Kontakt mit dem Wasser. Das Wasser kann stark verunreinigt sein und birgt die Gefahr eines Stromschlags.
- Informieren Sie umgehend die Feuerwehr oder den örtlichen Versorgungsbetrieb, wenn Sie Gasgeruch oder andere austretende Schadstoffe bemerken.
- Betreten Sie keine Uferbereiche, denn dort herrscht Ausrutsch-, Überspülungs- und Abbruchgefahr.
- Befahren Sie keine überschwemmten Straßen. Ihr Fahrzeug kann von der starken Strömung mitgerissen werden und es droht ein Totalschaden, wenn Wasser in den Motor gelangt.
- Benutzen Sie keine privaten Boote. Die Strömung oder unberechenbare Hindernisse können es zum Kentern bringen.

Vor allem aber gilt: Ruhe bewahren und den Anweisungen der Einsatzkräfte Folge leisten. „Wenn Sie aufgerufen werden, Ihr Haus zu räumen, gehen Sie sofort! Ich musste schon zu viele Menschen in Not bergen,“ fasst Sittinger seine Erfahrungen zusammen.

Weitere ausführliche Informationen zum Thema Hochwasserschutz in Bayern finden Sie unter www.hochwasserinfo.bayern.de.